



Einwohnergemeinde Aefligen

Gemeindeverwaltung

Fraubrunnenstrasse 3

Telefon 034 445 23 93

E-Mail gemeinde@aefligen.ch

Postfach 18, 3426 Aefligen

Fax 034 445 74 02

www.aefligen.ch

Botschaft

zur Gemeindeabstimmung vom Sonntag, 19. Mai 2019

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 470'000.00 (brutto) für die Sanierung des Durchlass Dorfbach
2. Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 721'000.00 (brutto) für die Erneuerung der Wasserleitung in der Fraubrunnenstrasse und der Utzenstorfstrasse

Einleitende Informationen zu den Abstimmungsvorlagen 1 und 2

- Die erforderlichen Kredite sind nicht voneinander abhängig und können separat ausgeführt werden.
- Der Kredit für die Erneuerung des Gewerbekanal (Vorlage 1) könnte dem Souverän an einer Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Es besteht immer die Möglichkeit ein Geschäft dem nächst übergeordneten Organ zur Abstimmung zu unterbreiten.
- Über den erforderlichen Kredit für die Erneuerung der Wasserleitung (Vorlage 2) ist gemäss Art. 4 des Organisationsreglements der Gemeinde Aefligen eine Urnenabstimmung erforderlich.
- Der Gemeinderat hat entschieden, beide Kreditgeschäfte den Stimmberechtigten an der Urne zur Abstimmung am 19.05.2019 zu unterbreiten.



Inhaltsverzeichnis

- 1. Verpflichtungskredit Sanierung Durchlass Dorfbach**
Erläuterungen und Abstimmungsfrage → siehe Seiten 3 bis 7
- 2. Rahmenkredit für die Erneuerung der Wasserleitung Fraubrunnenstrasse und Utzenstorfstrasse**
Erläuterungen und Abstimmungsfrage → siehe Seiten 8 bis 12

Weiterführende Projektunterlagen

Weitere Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde Aefligen unter www.aefligen.ch als Download zur Verfügung. Ebenso können die weiteren Unterlagen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Allgemeine Informationen

Stimmrecht; Wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Aefligen wohnhaft ist.

Stimmausweiskarte; Die Karte für das eidgenössische und kantonale Stimmrecht gilt gleichzeitig auch für die Gemeindeabstimmung. Es wird keine separate Karte verschickt. Die Karte von nicht stimmberechtigten Personen für die Gemeindeabstimmung (wegen der Wartefrist von 3 Monaten) ist speziell gekennzeichnet.

Stimmmaterial; Zustellung bis spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungstag den Stimmberechtigten (Samstag, 27. April 2019 / Artikel 9 Absatz 1 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen Aefligen).

Beschwerde; Wegen Feststellung einer Rechtsverletzung innert 30 Tagen nach dem Urnengang (Artikel 67a Kantonales Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG, Artikel 20 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen Aefligen).

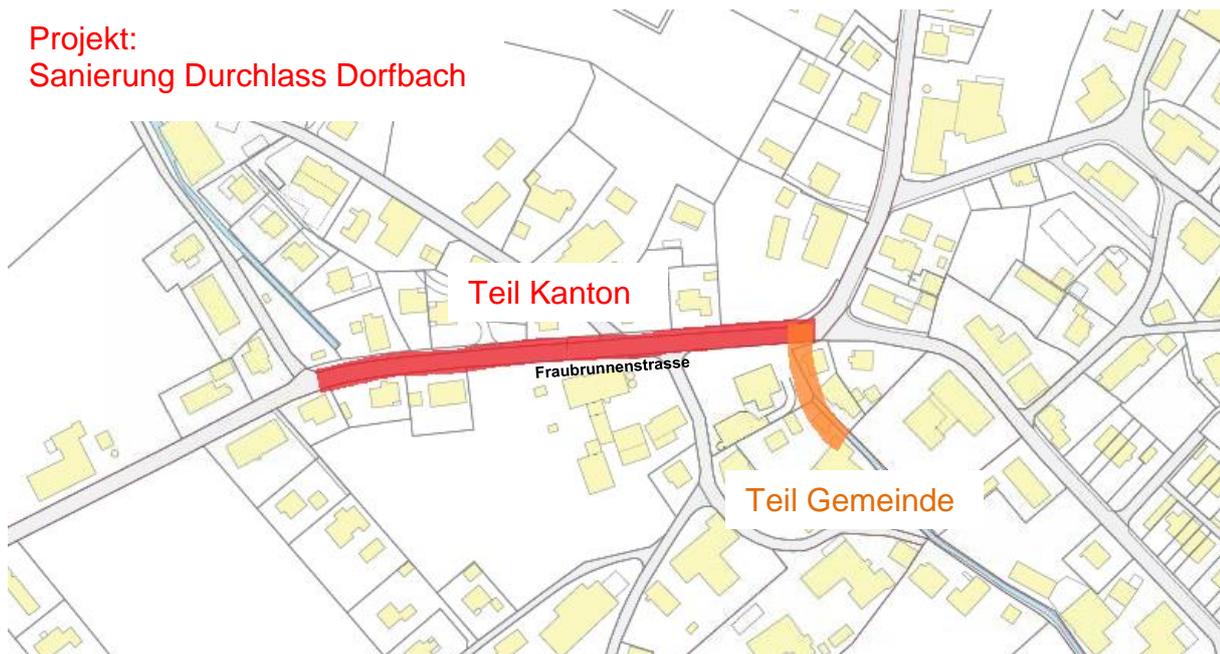
Beschwerdefrist; Beginnt am Tag nach dem Urnengang zu laufen. Montag, 20. Mai 2019 bis Dienstag 18. Juni 2019

Beschwerdestelle; Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E.



1. Verpflichtungskredit Sanierung Durchlass Dorfbach Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Situationsplan



Das Wichtigste in Kürze

- Der Dorfbach (Gewerbekanal) in Aefligen ist im Bereich der Fraubrunnenstrasse eingedolt. Ersichtliche Mängel an der Betondecke des Durchlasses (Betonkanal) führten zu eingehenden Untersuchungen am Bauwerk und zum Sanierungsentscheid beim Kanton und Gemeinderat.
- Die Gesamtkosten des Projektes Sanierung Durchlass Dorfbach betragen etwa CHF 2'655'000.00. Davon gehen die Kosten für den Kanalabschnitt und die Erneuerung der Strassenseite im Bereich der Kantonsstrasse zu Lasten des Tiefbauamtes des Kantons Bern und betragen etwa CHF 2'187'000.00.
- Die Kosten des sich auf Gemeindeboden befindenden Anfangs des Betonkanals (Länge = etwa 50 m) gehen zu Lasten der Gemeinde und betragen etwa CHF 468'000.00.
- Das Tiefbauamt wird unabhängig vom Entscheid der Gemeinde die Sanierung des Durchlasses des Dorfbaches ausführen. Ende März / Anfang April 2019 soll die Planaufgabe erfolgen. Geplanter Baustart nach dem Programm des Kantons ist Ende 2019 / Anfang 2020.



Ausgangslage

Im Perimeter der Kantonsstrasse im Bereich des Trottoirs in der Gemeinde Aefligen befindet sich ein Durchlass für den Dorfbach. Aufgrund sichtbarer Schadstellen wurden zustands- und materialtechnische Untersuchungen eingeleitet. Bei diesen hat man Schäden der Betonsubstanz, freiliegende Bewehrung und erhebliche Rissbildungen festgestellt. Zudem konnte ein statischer Nachweis mit den heutigen Lastenannahmen und Sicherheitsbeiwerten nicht mehr geführt werden. Das Ergebnis der umfassenden Zustandsanalyse von 2016 ergab einen alarmierenden Bauzustand mit der Massgabe zu einem dringenden Handlungsbedarf für eine Bauwerkserneuerung. Das Trottoir bleibt aufgrund starker Betonerosion und durchgerosteten Bewehrungen bis zur Erneuerung des Durchlasses für Fahrzeuge gesperrt.

Projekt

Der bestehende Betonkanal entlang der Fraubrunnenstrasse wird vollständig entfernt und durch einen höheren Betonquerschnitt mit tieferliegender Bachsohle ersetzt. Das Projekt sieht eine Vergrösserung der Abflusskapazität vor. Die Eindolung erstreckt sich über etwa 237 m vom Einlauf des Dorfbaches hinter dem Gemeindehaus bis zum Auslauf unmittelbar hinter der Liegenschaft Fraubrunnenstrasse 12. Zum Sanierungsabschnitt gehören weitere 121 m des anschliessenden offenen Gerinnes. Das Sturzgefälle im Bereich der Liegenschaft Büünacherweg 9 wird zugunsten einer Verstetigung der Sohle in diesem offenen Abschnitt aufgehoben. Dem Durchlass wird ein Rechen für Schwemm- und Totholz vorgebaut. Die Bachsohle vor dem Einlass wird mit einem entsprechenden Gefälle auf rund 20 m der neuen Sohlenhöhe angepasst.

Für die Sanierung des eingedolten Dorfbaches auf der Gemeindehausparzelle (GB 1) und bachaufwärts (GB 12) ist die Gemeinde für das Bauwerk zuständig.

Christian Holzer, Bill Weyermann Partner AG, beurteilt den Zustand des Betonskanals auf dem Gemeindeboden wie folgt: «Der sich auf Gemeindeboden befindliche Teilabschnitt des Durchlasses besteht aus zwei unterschiedlichen Profilen. Die ersten 23 m des Kanals weisen eine freiliegende Decke mit einer Stärke von lediglich 12 cm auf. Ein statischer Nachweis dieser Deckenplatte kann mit den aktuellen Verkehrslasten



nicht erbracht werden. Die Wände weisen keine Bewehrung auf. Die Decke wurde der Zustandsklasse 3 zugeordnet, d.h. sie hat bedeutende Schäden und weist einen Korrosionsgrad 2 mit Rostflecken und lokalem Materialabtrag auf. Der zweite Abschnitt (28.30 m) bis zur Querung der Kantonsstrasse weist eine stattliche Deckenstärke von 40 cm auf. Aufgrund der freiliegenden korrodierten Bewehrung wurde sie jedoch wie Abschnitt 1 der schadhafte Zustandsklasse 3 zugeordnet. Infolge des angetroffenen Zustandes wird eine Sanierung des Durchlasses innerhalb der nächsten 10 Jahre unumgänglich.»

Kosten

Die Kosten der Sanierung gehen für die ersten 50 m, die sich auf Gemeindeboden befinden, zu Lasten der Gemeinde Aefligen. Die Kosten im Bereich der Kantonsstrasse bis zum Auslass, insgesamt etwa 190 m, trägt der Kanton.

Sanierung Gewerbekanal, Anteil Gemeinde	
Total Verpflichtungskredit (brutto)	CHF 470'000.00
abzüglich Subventionen, 60 %	CHF 282'000.00
Sanierung Gewerbekanal, Anteil Gemeinde	
Total Verpflichtungskredit (netto)	CHF 188'000.00

(Inkl. MWST, Kostenvoranschlag, Genauigkeit +/- 10 %)

Zusammenstellung Folgekosten

2.5 % Abschreibung investiertes Kapital	CHF	4'700.00
1 % Verzinsung investiertes Kapital	CHF	1'880.00
./ Wegfall Reparaturkosten	CHF	– p.m.
Total Folgekosten pro Jahr (steuerfinanziert)	CHF	6'580.00

Folgekosten pro Jahr

Die Abschreibung wird auf der finanzhaushaltsrechtlich vorgesehenen Nutzungsdauer von 40 Jahren berechnet und beträgt 2.5 Prozent des Nettobetrages, was jährlich CHF 4'700.00 entspricht. Der Fremdkapitalzins wird mit 1 Prozent angenommen.

Zusätzliche Betriebsfolgekosten entstehen nicht. Der Wegfall von Reparaturkosten ist schwierig abzuschätzen. Sie sind nicht ermittelt worden und werden deshalb nur «pro memoria» («p.m.» bedeutet «Zur Erinnerung») eingesetzt.



Risikokosten

Im Rahmen eines Bauprojektes können nicht alle Eventualitäten vorausgesehen werden. So können Bauerschwernisse aufgrund nicht einseh- und vorhersehbarer Gegebenheiten (wie beispielsweise Zustand vorhandener Konstruktionen etc.) auftreten. Die Genauigkeit der Kostenschätzung bzw. eines Kostenvoranschlages (KV) hängt zudem von der Qualität des Projektes ab. Auch bei seriösen Abklärungen und guten Bestandsaufnahmen bleiben Ungewissheiten, die zu Änderungen des Arbeitsumfanges und somit zu Abweichungen gegenüber dem KV führen können.

Kostenungenauigkeit

Die Kredite für die Ausführung von Projekten werden in der Regel auf Grund von Vor- oder Bauprojekten mit Kostenschätzung oder Kostenvoranschlag und nicht aufgrund von Offerten (als Ergebnis der Beschaffungsverfahren) beantragt. Dies hat den Vorteil, dass bei Ablehnung eines Geschäftes durch die Stimmberechtigten bis dahin tiefere Planungskosten angefallen sind. Je nach Planungsstand entsteht daher aber ein Kostenungenauigkeitsrisiko; in der Regel entspricht dies + / - 10 Prozent. Diese Ungenauigkeit wird bei der Ermittlung des Kreditbetrages für den erforderlichen Verpflichtungskredit mit einem Zuschlag berücksichtigt. Damit wird vermieden, dass den Stimmberechtigten nach Ausarbeitung der Leistungsverzeichnisse oder nach den Beschaffungsverfahren für die Bauleistungen – aufgrund der Kostenungenauigkeiten in der Projektierung - allenfalls bereits ein Nachkredit beantragt werden muss. Dies würde zu Verzögerungen der Projekte und zu einem Mehraufwand führen.

Abstimmungsfrage zu Vorlage 1:

Verpflichtungskredit von CHF 470'000.00 (brutto) für die Sanierung des Durchlasses Dorfbach (Anteil der Gemeinde Aefligen) – Bewilligung

Wollen Sie dem Kredit von CHF 470'000.00 für die Sanierung des Durchlass Dorfbach Aefligen gemäss Botschaft des Gemeinderates zustimmen?



Die Argumente des Gemeinderates:

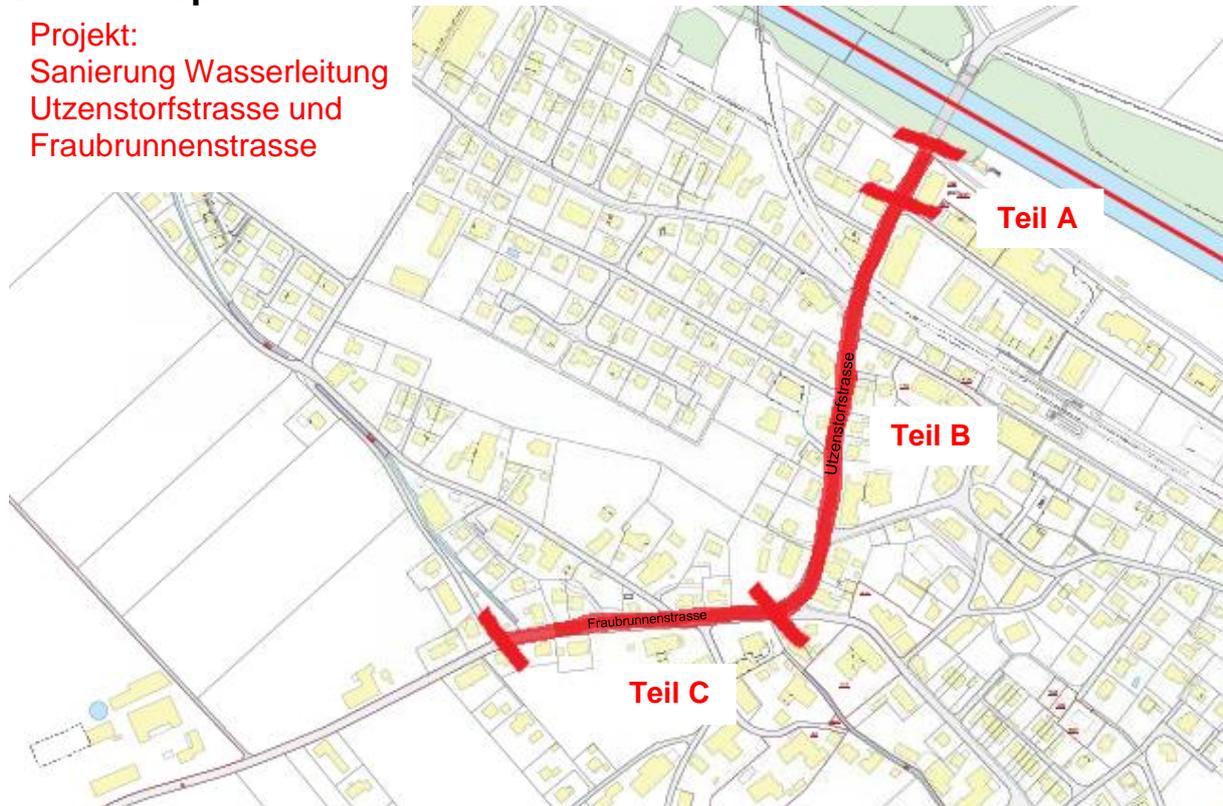
- Die gleichzeitige Sanierung mit dem Kanton entlastet die Gemeinde von einem «eigenen» Projekt mit separatem Bewilligungsverfahren und dessen Kosten.
- Die Gesamtkosten eines eigenen Projektes würden höher ausfallen.
- Die Subventionspolitik von Bund und Kantonen bezüglich eingedolter Gewässer wird in Zukunft möglicherweise revidiert. Erfolgt die Sanierung zeitnah ist die Unterstützung von Bund und Kanton zugesichert.
- Eine spätere Sanierung bringt der Gemeinde einen Zeitgewinn für die Finanzierung, jedoch höhere Kosten.



2. Rahmenkredit für die Erneuerung der Wasserleitung in der Fraubrunnenstrasse und der Utzenstorfstrasse Bewilligung eines Rahmenkredites

Situationsplan

Projekt:
Sanierung Wasserleitung
Utzenstorfstrasse und
Fraubrunnenstrasse



Das Wichtigste in Kürze

- Die Wasserleitungen in der Fraubrunnenstrasse und Utzenstorfstrasse sind über 100 Jahre alt und sollen in Etappen saniert werden.
- Die Transportleitung der Emmental Trinkwasser verläuft in der Utzenstorfstrasse und soll zeitgleich mit der Sanierung der Kantonsstrasse (Projekt B) und der Entwässerung der Utzenstorfstrasse (Projekt A) erfolgen.
- Die Wasserleitung der Gemeinde verläuft in der Fraubrunnenstrasse und soll zeitgleich mit der Sanierung des Durchlass Dorfbach und der Kantonsstrasse saniert werden (Projekt C).
- Die Finanzierung der Wasserleitung in der Fraubrunnenstrasse erfolgt durch die Gemeinde Aefligen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.



- Die Finanzierung der Transportleitung in der Utzenstorfstrasse erfolgt durch die Emmental Trinkwasser. Die Gemeinde Aefligen hat einen finanziellen Beitrag zu leisten.
- Die Kosten zu Lasten der Gemeinde betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 721'000.00.
- Die Ausführung ist in Etappen während der Jahre 2019 – 2021 geplant.

Ausgangslage

Die über 100 Jahre alten Wasserleitungen in der Fraubrunnenstrasse und der Utzenstorfstrasse sollen zeitgleich mit den Bauprojekten des Kantons im Bereich der Kantonsstrasse ersetzt werden. Bei den Leitungen wird mit einer Lebensdauer von 80 Jahren gerechnet, welche die beiden Wasserleitungen bereits überschritten haben.

Projekte

Wasserleitung – Ersatz Wasserleitung Utzenstorfstrasse (Projekt A)

Aufgrund des Gefälles der Kantonsstrasse wird das Oberflächenwasser der Strasse auf ein Privatgrundstück (GB 150) entwässert. Der Kanton plant in der nächsten Zeit die Entwässerung der Kantonsstrasse anzupassen. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls die rund 100 Jahre alte Transportleitung der Emmental Trinkwasser in diesem Bereich ersetzt werden. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt gemäss Kostenvoranschlag der Ostag Ingenieure AG CHF 81'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Wasserleitung – Ersatz Wasserleitung Utzenstorfstrasse (Projekt B)

Die Emmental Trinkwasser plant die 100-jährige Transportleitung in der Utzenstorfstrasse zu ersetzen. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt gemäss Kostenvoranschlag der Bill Weyermann Partner AG CHF 250'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Wasserleitung – Ersatz Wasserleitung Fraubrunnenstrasse (Projekt C)

Während der Bauarbeiten für die Sanierung des Gewerbekanals wird ebenfalls die Kantonsstrasse Fraubrunnenstrasse aufgerissen. Zur Nutzung von Synergien inkl. dem Bewilligungsverfahren des Kantons macht es Sinn, die rund 100 Jahre alte Wasserleitung in der Fraubrunnenstrasse zu ersetzen. Die Kosten gehen alle zu Lasten der Gemeinde. Gemäss Kostenvoranschlag der Bill Weyermann Partner AG betragen diese CHF 390'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.



Kostenübersicht

	Projekt	Kosten Gemeinde nach KV
A	Entwässerung Utzenstorfstrasse mit Ersatz Transportleitung ETW, Wasser	CHF 81'000.00
B	Sanierung Transportleitung ETW in Utzenstorfstrasse, Wasser	CHF 250'000.00
C	Sanierung Wasserleitung Gemeinde in Fraubrunnenstrasse	CHF 390'000.00
	Total Kosten Gemeinde (Sanierung der Wasserleitungen in der Kantonsstrasse)	CHF 721'000.00

(Inkl. MWST, Kostenvoranschlag, Genauigkeit +/- 10 %)

Zusammenstellung Folgekosten

1.25 % Abschreibung investiertes Kapital	CHF 9'012.50
1 % Verzinsung investiertes Kapital	CHF 7'210.00
./.. Wegfall Reparaturkosten	CHF – p.m.
Total Folgekosten pro Jahr (steuerfinanziert)	CHF 16'222.50

Folgekosten pro Jahr

Die Abschreibung wird auf der finanzhaushaltrechtlich vorgesehenen Nutzungsdauer von 80 Jahren berechnet und beträgt 1.25 Prozent des Nettobetrages, was jährlich CHF 9'012.50 entspricht. Der Fremdkapitalzins wird mit 1 Prozent angenommen.

Zusätzliche Betriebsfolgekosten entstehen nicht. Der Wegfall von Reparaturkosten ist schwierig abzuschätzen. Sie sind nicht ermittelt worden und werden deshalb nur «pro memoria» («p.m.» bedeutet «Zur Erinnerung») eingesetzt.

Risikokosten

Im Rahmen eines Bauprojektes können nicht alle Eventualitäten vorausgesehen werden. So können Bauerschwernisse aufgrund nicht einseh- und vorhersehbarer Gegebenheiten (wie beispielsweise Zustand vorhandener Konstruktionen etc.) auftreten. Die Genauigkeit der Kostenschätzung bzw. eines Kostenvoranschlages (KV) hängt zudem von der Qualität des Projektes ab. Auch bei seriösen Abklärungen und guten Be-



standsauftnahmen bleiben Ungewissheiten, die zu Änderungen des Arbeitsumfanges und somit zu Abweichungen gegenüber dem KV führen können.

Kostenungenauigkeit

Die Kredite für die Ausführung von Projekten werden in der Regel auf Grund von Vor- oder Bauprojekten mit Kostenschätzung oder Kostenvoranschlag und nicht aufgrund von Offerten (als Ergebnis der Beschaffungsverfahren) beantragt. Dies hat den Vorteil, dass bei Ablehnung eines Geschäftes durch die Stimmberechtigten bis dahin tiefere Planungskosten angefallen sind. Je nach Planungsstand entsteht daher aber ein Kostenungenauigkeitsrisiko; in der Regel entspricht dies +/- 10 Prozent. Diese Ungenauigkeit wird bei der Ermittlung des Kreditbetrages für den erforderlichen Verpflichtungskredit mit einem Zuschlag berücksichtigt. Damit wird vermieden, dass den Stimmberechtigten nach Ausarbeitung der Leistungsverzeichnisse oder nach den Beschaffungsverfahren für die Bauleistungen – aufgrund der Kostenungenauigkeiten in der Projektierung - allenfalls bereits ein Nachkredit beantragt werden muss. Dies würde zu Verzögerungen der Projekte und zu einem Mehraufwand führen.

Abstimmungsfrage zu Vorlage 2:

Rahmenkredit von CHF 721'000.00 (brutto) für die Sanierung der Wasserleitung in der Fraubrunnenstrasse und der Utzenstorfstrasse (Anteil der Gemeinde Aefligen) – Bewilligung

Wollen Sie dem Kredit von CHF 721'000.00 für die Sanierung der Wasserleitungen in der Fraubrunnenstrasse und der Utzenstorfstrasse gemäss Botschaft des Gemeinderates zustimmen?



Die Argumente des Gemeinderates:

- Die gleichzeitige Sanierung mit dem Kanton entlastet die Gemeinde von einem «eigenen» Projekt mit separatem Bewilligungsverfahren und dessen Kosten.
- Die Gesamtkosten eines eigenen Projektes würden höher ausfallen.
- Eine spätere Sanierung bringt der Gemeinde einen Zeitgewinn für die Finanzierung, jedoch höhere Kosten.